

§ 12 Sbg. LBV

Sbg. LBV - Salzburger Leichen- und Bestattungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.03.2023

Für die Vordrucke des ärztlichen Behandlungsscheins des Totenbeschaubefundes, des Totenbeschauprotokolls und des Leichentransportscheins werden die in den Anlagen 1 bis 4 enthaltenen Muster festgelegt.

In Kraft seit 01.03.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at